

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 06. Februar 2013

16. Stück

---

145. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015
146. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
147. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck
148. Erteilung der Lehrbefugnis
149. Ausschreibung des Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2013 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
150. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2013
151. Ausschreibung des Tiroler Wissenschaftsfonds
152. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Immunerontologie
153. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Österreichische Literatur
154. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 145. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 29.01.2013 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 2.7.2009, 103. Stück, Nr. 373, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 2.5.2012, 24. Stück, Nr. 261 wie folgt geändert:

### 1. In Teil II. 1.1. Forschung und Entwicklung

a) wird bei den in alphabetischer Reihenfolge aufgezählten Forschungsschwerpunkten als neue Z 2 eingefügt: „2. Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“. Die bisherigen Z 2 und 3 erhalten die Nummerierung 3 und 4.

b) wird bei den in alphabetischer Reihenfolge aufgezählten Forschungsschwerpunkten als neue Z 5 angefügt: „5. Forschungsschwerpunkt „Scientific Computing“.

c) entfallen bei den in alphabetischer Reihenfolge aufgezählten Forschungsplattformen die „Forschungsplattformen „Cultural Encounters and Transfers (CEnT)“, „Politik-Religion-Kunst“ und „Scientific Computing“.

d) wird in der Tabelle Forschungszentren nach dem Forschungszentrum „Finanzmärkte und Risiko (Financial Markets and Risk)“ neu eingefügt: „Föderalismus“

e) entfällt in der Tabelle Forschungszentren das Forschungszentrum „Psychologie des Alltagslebens“

2. In Teil II. 1.2. Lehre und universitäre Weiterbildung wird in der Tabelle Vorgängerstudien/Studien pro Fakultät im Wintersemester 09/10/Geplante Studien nach der Überschrift „Rechtswissenschaftliche Fakultät“ neu folgende Überschrift eingefügt: „School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung“.

3. In Teil II. 1.2. Lehre und universitäre Weiterbildung wird in der Tabelle Vorgängerstudien/Studien pro Fakultät im Wintersemester 09/10/Geplante Studien bei der Fakultät „School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung“ in der Spalte Geplante Studien folgendes aufgenommen: „BA Islamische Religionspädagogik“

4. In Teil II. 1.2. Lehre und universitäre Weiterbildung wird in der Tabelle Vorgängerstudien/Studien pro Fakultät im Wintersemester 09/10/Geplante Studien bei der Fakultät für Biologie in der Spalte Geplante Studien folgendes aufgenommen: „MA Environmental Management of Mountain Areas (EMMA)<sup>d) u)</sup>“

5. In Teil III. Entwicklung der Fakultäten und Professuren hat in der Übersicht über geplante Professurenbesetzungen die 4. Zeile (nach der Spaltenübersicht) sowie die Summe neu zu lauten:

Fakultät	Prof. Nachbesetzung	Prof. neu	Stiftungs prof.	"schlanke" Prof.	Prof. nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit
...					
Bildungswissenschaften	1	1,5			
...					
<b>Summe</b>	<b>45,5</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>8</b>

In Teil III, Punkt III.4. Fakultät für Bildungswissenschaften wird in der Tabelle Professuren Fakultät für Bildungswissenschaften / zu besetzen im Jahr/Widmung/Bemerkungen folgende neue Zeile aufgenommen:

zu besetzen im Jahr	Widmung	Bemerkungen
...		
2013	Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt frühe Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik)	halbe Professur

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

o. Univ.-Prof. DDr. J. Michael Rainer

Rektor

Vorsitzender

## 146. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 29.01.2013 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17.06.2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.12.2012, 13.Stück, Nr. 133, wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 wird als neue Z 2 eingefügt: „2. Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“. Die bisherigen Z 2 und 3 erhalten die Nummerierung 3 und 4.

2. *In § 5 Abs. 4 wird als neue Z 5 angefügt: „5. Forschungsschwerpunkt „Scientific Computing“.*
3. *In § 5 Abs. 5 entfallen die Punkte 1. Forschungsplattform „Cultural Encounters and Transfers (CEnT)“, 6. Forschungsplattform „Politik-Religion-Kunst“ und 7. Forschungsplattform „Scientific Computing“. Die bisherigen Punkte 2 bis 5 erhalten die Nummerierung 1 bis 4.*
4. *In der Präambel Pkt. 11, 12, 13 und 15, in § 6 Abs. 2 Z 2, 11 und 12, § 8 Abs. 1 Z 4, § 9 Abs. 1 bis Abs. 6, § 10 Abs. 8 Z 1 bis 3 sowie im Anhang Pkt. 4 „Organe des Lehr- und Prüfungsbetriebs“ wird die Bezeichnung „Fakultätsstudienleiterin/Fakultätsstudienleiter“ ersetzt durch die Bezeichnung „Studiendekanin/Studiendekan“.*
5. *In § 15 Abs. 2 Z 6 „Internationale Dienste“ wird als neue lit. b eingefügt: „b. Wissenschaftliche Netzwerke: Österreichisch-Israelisch akademisches Netzwerk Innsbruck – Austria-Israel academic Network Innsbruck (AIANI)“. Die bisherige lit. b wird zu lit. c.*
6. *In § 3 wird die bisherige Z 2 „2. Fakultät für Technische Wissenschaften“ zur Z 16. Die bisherigen Z 3 bis 16 werden zu Z 2 bis 15.*
7. *Die Änderungen in Pkt. 1,2, 3 und 5 treten mit 1. Februar 2013 in Kraft. Die Änderung in Pkt. 4 tritt mit 1. März 2013 in Kraft. Die Änderung in Pkt. 6 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.*

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Tilmann Märk

o. Univ.-Prof. DDr. Johannes Michael Rainer

Rektor

Vorsitzender

---

## 147. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 mit Genehmigung des Universitätsrats vom 29.01.2013 seine Geschäftsordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. März 2012, 18. Stück, Nr. 166, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 17. Oktober 2012, 4. Stück, Nr. 12, wie folgt geändert:

1. *In § 6 „Fach- und Dienstaufsicht über Dienstleistungseinheiten und Stabsstellen“ entfällt bei den dem Vizerektor für Lehre und Studierende unterstehenden Stabsstellen die Wortfolge „Stabsstelle Lehramtsstudium“.*

2. *In § 6 „Fach- und Dienstaufsicht über Dienstleistungseinheiten und Stabsstellen“ wird bei den dem Rektor unterstehenden Dienstleistungseinrichtungen die Wortfolge*

„Büro für Internationale Beziehungen (Auslandsbüro) – International Relations Office sowie Länderzentren: Frankreichschwerpunkt, Italienzentrum, Zentrum für Kanadastudien, Russlandzentrum, Zentrum für Interamerikanische Studien)“

*ersetzt durch die Wortfolge:*

„Internationale Dienste (International Services)  
dieser Dienstleistungseinheit unterstehen:

- a) Büro für Internationale Beziehungen (Auslandsbüro) – International Relations Office
- b) Wissenschaftliche Netzwerke: Österreichisch-Israelisch akademisches Netzwerk Innsbruck – Austria-Israel academic Network Innsbruck (AIANI)
- c) Länderzentren: Frankreichschwerpunkt, Italienzentrum, Zentrum für Kanadastudien, Russlandzentrum, Zentrum für Interamerikanische Studien.“

Für das Rektorat:

Rektor Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann  
Märk

---

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. DDr. Johannes Michael Rainer

---

## 148. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Dr. Tatjana Schnell gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Psychologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---



## 149. Ausschreibung des Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2013 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



### I.

Für das Jahr 2013 wird von der Hypo Tirol Bank AG der Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2013 zur Verfügung gestellt. Zur Ausschreibung gelangen insgesamt € 20.000.

Gefördert werden künftige Forschungsprojekte, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen sowie infrastrukturelle Anschaffung von Einrichtungen. Die beantragte Fördersumme sollte folgende Beträge nicht überschreiten:

- Projekte € 3.000,-
- Veröffentlichung/Druckkosten € 1.000,-

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen.

II.

---

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

III.

Die Zuerkennung des Forschungsförderungspreises 2013 der **HYPO TIROL BANK**  erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Herbst 2013.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zurückzuerstatten.
- (2) Die Laufzeit sollte zwei Jahre nicht überschreiten, nach Beendigung des Projektes muss eine detaillierte Endabrechnung und ein Endbericht an das Vizerektorat für Forschung übermittelt werden.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von freiwilligen Zuwendungen an Universitäten entsprechen (§ 4a Abs. 2 Z 1 EStG 1988 ). Auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, ist zu achten.
- (5) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt.
- (6) Der/die Antragssteller/in verpflichtet sich, auf Wunsch bei sämtlichen öffentlichen Unterlagen etc. die Hypo Tirol Bank mit Logo als Sponsor anzubringen bzw. bei Publikationen die Förderung durch die Hypo Tirol Bank entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der Forschungsförderungspreis zurückzuerstatten.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Mittwoch, 20. März 2013**

durch den/die zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (20. März 2013, Einlangen hier) an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, ZiNr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten oder können zu folgenden Zeiten im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abgegeben werden: Montag bis Freitag, zwischen 09 und 12 Uhr.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

(Vizerektorin für Forschung)

---

## 150. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2013

### **Ausschreibung**

Die Landeshauptstadt Innsbruck wird für das Jahr 2013 den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" vergeben. Die Gesamtsumme des Preises 2013 von € 17.500,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen vergeben werden.

Antragsberechtigt im Jahr 2013 sind wissenschaftliche MitarbeiterInnen (AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen) **der Fakultät für Architektur, der Fakultät für Biologie, der Fakultät für Chemie und Pharmazie, der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, und der Fakultät für Technische Wissenschaften.**

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Mittwoch, 10. April 2013 (Einlangen hier!)**

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Einreichstelle	Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock ZiNr. 1039, 6020 Innsbruck, Innrain 52
Ansuchen	<b>1-fach</b> + 1 elektronische Version (CD, stick pdf-Format)
Antragsformular unter	<a href="http://www.uibk.ac.at/ffa/forschungsfoerderung/">http://www.uibk.ac.at/ffa/forschungsfoerderung/</a>

Die Ansuchen können auch zu folgenden Zeiten im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abgegeben werden: Montag bis Donnerstag, zwischen 09 Uhr und 12 Uhr.

**Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.**

Laut den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossenen Richtlinien für die Vergabe des Preises ist es Aufgabe des Rektors, preiswürdige Personen zu ermitteln. Der Rektor beauftragt lt. Geschäftsordnung des Rektorats die Vizerektorin für Forschung mit dieser Aufgabe. Diese lädt daher jedes Jahr nach Aufforderung durch den Gemeinderat zur Bewerbung um diesen Preis ein.

Eingereicht werden können:

(1)	Eine wissenschaftlich <i>herausragende</i> Arbeit, die in den letzten drei Kalenderjahren publiziert wurde. Auch bis zu drei inhaltlich zusammenhängende Publikationen, bzw. Sammel-Habilitationen oder Sammel-Dissertationen können vorgelegt werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann auch das Forschungsteam, vertreten durch den Hauptautor, einreichen.
-----	--

(2)	Noch nicht im Druck erschienene <i>herausragende</i> Arbeiten, z. B. Habilitationen oder Dissertationen, die in den letzten drei Kalenderjahren fertig gestellt wurden. Hier ist zu begründen, warum die Forschungsergebnisse nicht in adäquater Weise publiziert wurden.
-----	---

#### **Begutachtungsverfahren:**

a)	Die Vizerektorin für Forschung bestimmt Fachgutachter, reiht die Einreichungen aufgrund der vorliegenden Gutachten und erstellt den Vergabevorschlag.
----	---

b)	Aufgrund der vorliegenden Gutachten und nach Anhörung der Frau Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck bzw. eines von ihr bestellten Vertreters schlägt die Vizerektorin für Forschung dem Rektor eine(n) oder mehrere Preisträger/Innen und im Fall einer Aufteilung die Höhe der Preise vor.
----	--

Um eine bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Forschungsarbeiten im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wurde vereinbart, dass der Preis im Rotationsverfahren ausgeschrieben wird.

Aufgrund dieser Vereinbarung konnten im Jahr 2011 Anträge der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, der Fakultät für Bildungswissenschaften, der Philosophisch-Historischen Fakultät und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und

im Jahr 2012 Anträge der Medizinischen Universität Innsbruck eingereicht werden.

Im Jahr 2013 können daher nun Anträge für die Fakultät für Architektur der Fakultät für Biologie, der Fakultät für Chemie und Pharmazie, der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, und der Fakultät für Technische Wissenschaften eingereicht werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

---

## 151. Ausschreibung des Tiroler Wissenschaftsfonds

### **Ausschreibung** **Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des** **wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol**

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (Tiroler Wissenschaftsfonds) ruft die Antragsberechtigten im Sinne des § 3 des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes, im Besonderen

- die WissenschaftlerInnen und den wissenschaftlichen Nachwuchs der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein, des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, sowie
- sonstige inländische und ausländische WissenschaftlerInnen, die an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein, des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol wissenschaftliche Forschungsprojekte durchführen wollen,

auf, sich mit Projekten an der Ausschreibung des Jahres 2013 zu beteiligen.

Die Zielsetzung des Tiroler Wissenschaftsfonds ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Tirol.

#### **Antragstellung:**

- Der Antrag ist **auf elektronischem Weg** über die Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds (<http://www.tirol.gv.at/wissenschaftsfonds>) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, 6010 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7 - 9, einzubringen. Das Antragsformular sowie ein Informationsblatt stehen ab 01.03.2013 auf der Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds zur Verfügung.
- Für die Antragstellung darf ausschließlich das in der Zeit vom 01.03.2013 bis 30.04.2013 vorgesehene Antragsformular verwendet werden.
- Die Angaben im Antragsformular sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- **Beginn der Einreichfrist:** 01.03.2013
- **Ende der Einreichfrist:** 30.04.2013

**Ausschüttungssumme:** € 800.000,--

#### **Förderungsausmaß:**

Der für ein Projekt gewährte Zuschuss darf maximal € 100.000,-- (exklusive Umsatzsteuer) betragen.

#### **Inhaltliche und formale Anforderungen - Rechtsgrundlagen:**

- Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz

- Richtlinien des Fonds
- Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm
- siehe unter: <http://www.tirol.gv.at/wissenschaftsfonds>

### Gang des Verfahrens:

Die rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds einer formalen Prüfung unterzogen. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Förderansuchen, die sämtliche Formerfordernisse erfüllen, jeweils jener Institution übermittelt, deren Sphäre die jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsprojekte zuzuordnen sind. Dort werden die Projekte einem Begutachtungsverfahren unterzogen und anschließend nach ihrer Förderwürdigkeit gereiht. Nach Vorliegen der Reihungsvorschläge tritt der Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds zu einer nicht öffentlichen Sitzung zusammen und entscheidet in dieser über die Vergabe der Fördermittel. Die Entscheidungen des Beirates werden den Antragstellern (Antragstellerinnen) unverzüglich nach dieser Sitzung bekannt gegeben. Jenen Antragstellern (Antragstellerinnen), denen der Beirat Fördermittel zuspricht, wird von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds überdies ein Fördervertrag zugemittelt, in dem insbesondere alle Modalitäten der Auszahlung der Fördermittel und der Mittelverwendung geregelt sind.

### Kontakt/Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abt. Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds  
Heiligegeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck

**Mag. Karin Schafferer, Tel: 0512/508-2573; E-Mail: [karin.schafferer@tirol.gv.at](mailto:karin.schafferer@tirol.gv.at)**

### Koordinationsstellen:

Es wird empfohlen, vor der Antragstellung mit der jeweils zuständigen Koordinationsstelle Kontakt aufzunehmen (welche Koordinationsstelle zuständig ist, richtet sich danach, an welcher Institution ein Förderungswerber (eine Förderungswerberin) tätig ist bzw. wo das Forschungsprojekt durchgeführt wird).

<b>Leopold-Franzens-Universität Innsbruck</b> projekt.service.buero Technikerstrasse21a 6020 Innsbruck  Dr. Robert Rebitsch Tel.: 0043/(0)512/507-9058 E-Mail: <a href="mailto:Robert.Rebitsch@uibk.ac.at">Robert.Rebitsch@uibk.ac.at</a>  Dr. Katharina Steinmüller Tel.: 0043/(0)512/507- 9500 E-Mail: <a href="mailto:katharina.murschitz@uibk.ac.at">katharina.murschitz@uibk.ac.at</a>	<b>Medizinische Universität Innsbruck</b> Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Christoph-Probst-Platz 1 6020 Innsbruck  Eva Mayrgündter Tel.: 0512/9003/70091 E-Mail: <a href="mailto:Eva.Mayrguendter@i-med.ac.at">Eva.Mayrguendter@i-med.ac.at</a>
--	---

<b>Private Universität für Gesundheitswissenschaften Medizinische Informatik und Technik (UMIT)</b> Eduard Wallnöfer-Zentrum 1 A-6060 Hall in Tirol  Birgit Lusser, B.A. Tel.: 0043/(0)50/8648-3899 E-Mail: <a href="mailto:birgit.lusser@umit.at">birgit.lusser@umit.at</a>	<b>Management Center Innsbruck (MCI)</b> Universitätsstraße 15 6020 Innsbruck  Mag. Elisabeth Rhomberg Tel.: 0043/(0)512/2070-1210 E-Mail: <a href="mailto:elisabeth.rhomberg@mci.edu">elisabeth.rhomberg@mci.edu</a>
<b>FH Kufstein Tirol</b> Andreas Hofer Straße 7 6330 Kufstein  Prof.(FH) Dr. Johannes Lüthi	<b>FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol</b> Innrain 98 6020 Innsbruck  Geschäftsführer Mag. Walter Draxl

Tel.: 0043/(0)5372/71819-223 E-Mail: <a href="mailto:josef.neuert@fh-kufstein.ac.at">josef.neuert@fh-kufstein.ac.at</a>	Tel.: 0043(0)50/8648-4701 <a href="mailto:walter.draxl@fhg-tirol.ac.at">walter.draxl@fhg-tirol.ac.at</a>  Stellvertreterin: Mag. Heidi Oberhauser Tel.: 0043/(0)50/8648-4732 E-Mail: <a href="mailto:heidi.oberhauser@fhg-tirol.ac.at">heidi.oberhauser@fhg-tirol.ac.at</a>
<b>Pädagogische Hochschule Tirol</b> Pastorstraße 7 6010 Innsbruck  Vizerektor Mag. Dr. Werner Mayr Tel.: 0043/0)512-59923-11 E-Mail: <a href="mailto:werner.mayr@ph-tirol.ac.at">werner.mayr@ph-tirol.ac.at</a>	<b>Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith-Stein</b> Riedgasse 11 A-6020 Innsbruck  Vizerektor Prof. Dr. Günther Bader Tel.: 0043/(0)512- 2230-5603 Mobil: 0676/8730-5603 E-Mail: <a href="mailto:guenther.bader@kph-es.at">guenther.bader@kph-es.at</a>

Der Vorsitzende des Beirates:

Der Geschäftsführer:

Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

Mag. Franz Jenewein

## 152. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Immungerontologie

Am Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung der Fakultät für Biologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR IMMUNGERONTOLOGIE

gemäß § 99 Abs. 1 UG in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

#### AUFGABEN

Der/die zukünftige Stelleninhaber/in soll den Fachbereich Immungerontologie in Bezug auf Veränderungen des humanen adaptiven Immunsystems im Alter in Forschung und Lehre vertreten. Im Mittelpunkt der international ausgewiesenen wissenschaftlichen Arbeiten sollen funktionelle und molekulare Untersuchungen zur Analyse altersabhängiger Veränderungen des adaptiven menschlichen Immunsystems stehen. Das Problem der Immunisierung im Alter sollte einen Forschungsschwerpunkt darstellen. Eine enge fachliche Vernetzung innerhalb der Fakultät und die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen am Standort etablierten Arbeitsgruppen sowie internationalen Forschungszentren werden erwartet.

In der Lehre sollen verschiedene Aspekte der Immungerontologie abgedeckt werden. Ferner wird ein signifikanter Beitrag zu den laut Studienplänen vorgegebenen Modulen im Bachelorstudium Biologie, im Masterstudium Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie, sowie im PhD-Doktoratsstudium Biologie erwartet (für Informationen zu den Studienplänen siehe <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/biologie/studium/>).

Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.

## **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- a) eine der Verwendung entsprechende, abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Lehrbefugnis (*Venia docendi*) oder eine gleichzuhaltende Befähigung;
- c) herausragende wissenschaftliche Qualifikation auf dem Gebiet der Immunergonologie;
- d) Publikationen in führenden internationalen Fachzeitschriften;
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) facheinschlägige Projekterfahrung;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Qualifikation zur Führungskraft;
- j) Bereitschaft zur Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.

Bewerbungen müssen in englischer Sprache bis spätestens

**27. Februar 2013**

bei der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstr. 17, A-6020 Innsbruck ([fss-technik@uibk.ac.at](mailto:fss-technik@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Listen der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte, Beschreibung bisheriger und geplanter Forschungstätigkeiten (maximal 4 Seiten) und Abstracts der fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von brutto € 4.571,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/bio/bio.html>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 153. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Österreichische Literatur

Am Forschungsinstitut Brenner-Archiv der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ÖSTERREICHISCHE LITERATUR**

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

#### **AUFGABEN**

1. Leitung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv;
2. Vertretung des Faches Österreichische Literatur in Forschung und Lehre unter Einbeziehung der Kulturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1900 bis zur Gegenwart.

Diese Aufgaben beinhalten:

- wissenschaftliche Bearbeitung von kulturellem Erbe (Nachlässe, Vorlässe, Sammlungen) im digitalen Zeitalter;
- Grundlagenforschung;
- Quellenforschung, Edition, literaturhistorische Dokumentation (Biographien, Lexikonbeiträge etc.);
- Wissenschaftsmanagement (Forschungsprojekte und Akquisition von Drittmitteln und Nachlässen).

Die enge Zusammenarbeit mit Forschungsschwerpunkten, -plattformen und -zentren sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit inner- und außeruniversitären Institutionen wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung von Lehrveranstaltungen im Fach Neuere deutsche Literatur in allen Curricula des Instituts für Germanistik.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

#### **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in renommierten Verlagen und Zeitschriften und Vorträge, darunter auch interdisziplinäre Arbeiten;
- d) Kompetenz in der Grundlagenforschung, sowie der wissenschaftlichen Bearbeitung von kulturellem Erbe und der Quellenforschung;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) didaktische Fähigkeiten;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- h) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

### 6. März 2013

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52, A-6020 Innsbruck ([fss-innrain52f@uibk.ac.at](mailto:fss-innrain52f@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.571,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: [http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen\\_habilitationen/berufungen.html#Phil.-Kult](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen.html#Phil.-Kult).

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

---

## 154. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden: [http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---